

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Inden über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 am 22. November 2006

Allgemeiner Bericht gem. § 101 Abs. 1 Satz 1 GO NRW

Die für das Haushaltsjahr 2005 aufgestellte und vom Bürgermeister festgestellte Jahresrechnung **2005** zeigt folgendes Ergebnis:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	11.179.418,94 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	3.053.584,17 €
Summe Soll-Einnahmen	14.233.003,11 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste	
Verwaltungshaushalt	0,00 €
Vermögenshaushalt	926.205,79 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	
Verwaltungshaushalt	0,00 €
Vermögenshaushalt	389.692,84 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	
Verwaltungshaushalt	5.246,82 €
Vermögenshaushalt	0,00 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	14.764.269,24 €

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	17.725.975,52 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	2.312.182,05 €
Summe Soll-Ausgaben	20.038.157,57 €
+ Neue Haushaltsausgabeeste	
Verwaltungshaushalt	0,00 €
Vermögenshaushalt	1.747.099,22 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0,00 €
Vermögenshaushalt	469.184,15 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0,00 €
Vermögenshaushalt	0,00 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	21.316.072,64 €

Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen/-Ausgaben (Fehlbetrag)	-6.551.803,40 €
--	------------------------

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW die Jahresrechnung mit allen Unterlagen in seiner Sitzung am 22. November 2006 dahingehend überprüft ob

1. Der Haushaltsplan eingehalten wurde;
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt werden;
3. Bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde;
4. Die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten wurden.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurden neben der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht die Kassenbelege vollständig vorgelegt.

Der Rechenschaftsbericht wurde in der Sitzung am 22.11.2006 durch den Ausschussvorsitzenden seitenweise aufgerufen. Anschließend fand eine stichprobenweise Prüfung der Kassenbelege statt.

Die Prüfung hat insgesamt zu keinen Prüfungsfeststellungen oder Beanstandungen geführt.

Der gesamte Umfang der Prüfung geht aus der zur Einsichtnahme bereitgehaltene Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.11.2006 hervor und kann eingesehen werden. In dieser Niederschrift wurden jedoch personenbezogene Daten und Identifizierungsmerkmale, die Rückschlüsse auf Personen zulassen, unkenntlich gemacht.

Gesonderter Bericht gem. § 101 Abs. 3 Satz 3 GO NRW

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat bei der Prüfung der Jahresrechnung 2005 mit ihren Anlagen sowie der Kassenbelege 2005 keine Feststellungen getroffen, welche der vertraulichen Behandlung bedürfen und deshalb in dem gesonderten Bericht darzustellen sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschloss einstimmig folgende Empfehlung an den Rat:

Der Rat beschließt die durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2005 und die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters (§ 94 GO NRW).

Auf den durch den Rechnungsprüfungsausschuss erstellten Schlussbericht über das Ergebnis der Prüfung wird verwiesen (§ 101 GO NRW).

Der Beschluss über die Jahresrechnung 2005 und die vorbehaltlose Entlastung wird hiermit gem. § 94 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2005 mit Anlagen liegt in der Zeit vom

15. bis 23. Januar 2007

im Rathaus der Gemeinde Inden, Rathausstr. 1, Zimmer 110, während der Besuchszeiten (montags bis freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW ist jeder Einwohner oder Abgabepflichtige zur Einsichtnahme in den allgemeinen Abschlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über das Ergebnis der Jahresrechnung berechtigt.

Der gesamte Umfang der Prüfung geht aus den zur Einsichtnahme bereitgehaltenen Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.11.2006 hervor und kann eingesehen werden. In diesen Niederschriften wurden jedoch personenbezogene Daten und Identifizierungsmerkmale, die Rückschlüsse auf Personen zulassen, unkenntlich gemacht.

Inden, den 20. Dezember 2006

Der Bürgermeister

